
HAUSORDNUNG

In der Ferienwohnung AM WEINBERG in Pfaffenweiler
Vermieter: Lothar Scherer, Kapellenstr. 31, 79292 Pfaffenweiler

Die Hausordnung gilt für alle Bewohner. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Lärm

Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in den **Ruhezeiten von 12.00 bis 14.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr** geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden. Bei Feiern, die die vereinbarte Ruhezeiten stören, ist die Einwilligung des Vermieters einzuholen. Das Spielen von Musik-Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

Kinder

Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Kinder dürfen in dem zur Wohnung gehörenden Gartenteil und Stellplatz, sowie Terrasse spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt. Die Sauberhaltung des, zur Wohnung gehörenden Gartenteils und Stellplatzes, sowie Terrasse gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Dabei gilt: Spiele, die draussen gelagert sind, bitte nur für draussen nutzen. Spiele, die in der Wohnung sind nur für Innen benutzen.

Reinigung

Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Gemeinde gesondert zu entsorgen. Bitte den Vermieter informieren.

Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege mit einer Mindestbreite von 1m grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege (mind. 1m) versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist untersagt. Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an Wasserleitungen sind sofort der Vermieter zu benachrichtigen.

Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster.

Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Beim Befahren der Stellplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Haftungsausschluss

Wir als Vermieter haften grundsätzlich nicht für Wertgegenstände unserer Mieter, sowie den Verlust Eures Eigentums.

Sorgfaltspflicht

Bitte schließt Fenster und Türen beim Verlassen der Wohnung, um Schäden durch Unwetter zu vermeiden, sowie Diebstahl.

Allgemein

Haustiere und andere Tiere sind nicht erlaubt.

Im ganzen Haus gilt Rauchverbot. Aschenbecher stehen auf der Terrasse bereit.

Wir bitten darum, Fenster und Türen zu schließen, wenn Sie die Wohnung verlassen, um Schäden durch Unwetter zu vermeiden sowie Diebstahl